

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 in Deutschland

April 2017

Inhalt

1. In aller Kürze	2
2. Staatliche Ausgaben	2
3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte	3
4. Arbeitsmarktpolitik	3
5. Grafiken und Tabellen	4
<i>Grafik 1</i> Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit 2015.....	4
<i>Tabelle 1</i> Gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit 2005 bis 2015 – nach Kostenarten.....	4
<i>Grafik 2</i> Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2015 gegenüber 2005 nach Kostenarten	5
<i>Grafik 3</i> Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2015	5
<i>Tabelle 2</i> Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2015	5
<i>Grafik 4</i> Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2015 gegenüber 2005 nach öffentlichen Budgets	6
<i>Tabelle 3</i> Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik 2005 bis 2015	6

1. In aller Kürze

- Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im Durchschnitt des Jahres 2015 abermals leicht auf 2,8 Mio. (2014: 2,9 Mio.) gesunken. Von ihnen haben 859.000 Personen (- 7,9 %) die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I (Alg I) erhalten und 1.936.000 (- 1,5 %) die Sozialleistung Arbeitslosengeld II (Alg II).
- Die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit betrugen 2015 insgesamt 56,0 Milliarden Euro und sind um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit gab es nach zwei Jahren mit Kostensteigerungen wieder einen Rückgang. Der Anteil der Kosten der Arbeitslosigkeit am Bruttoinlandsprodukt ging von 1,94 % auf 1,85 % zurück.
- Die gesamten fiskalischen Kosten bestehen aus Versicherungsleistung, Sozialleistung, Mindereinnahmen an Steuern und Mindereinnahmen an Sozialversicherungsbeträgen.

2. Staatliche Ausgaben

Direkte Kosten der Arbeitslosigkeit entstehen durch die Transferzahlungen an Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Im Jahr 2015 betrugen diese einschließlich der abgeführten Sozialversicherungsbeiträge für die Leistungsbezieher 30,8 Milliarden Euro und damit 55 Prozent der Gesamtkosten.

Dabei lag die Versicherungsleistung der Bundesagentur für Arbeit bei 11,3 Milliarden Euro (etwa 20 Prozent der Gesamtkosten), wovon 6,6 Milliarden Euro auf die Auszahlung des Arbeitslosengeldes I und 4,7 Milliarden Euro auf die Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entfielen, die für die Arbeitslosen abgeführt wurden.

Ebenfalls direkte Kosten entstehen durch das Arbeitslosengeld II und damit zusammenhängende Sozialleistungen wie die Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung. Diese bildeten auch im Jahr 2015 mit 19,5 Milliarden Euro und einem Anteil von knapp 35 Prozent den größten Block der gesamtfiskalischen Kosten.

3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte

Die Arbeitslosigkeit verursacht nicht nur höhere staatliche Ausgaben, sie führt wegen des niedrigeren Steueraufkommens und der geringeren Sozialbeiträge auch zu weniger Einnahmen bei den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden sowie bei den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung. Diese indirekten Kosten betrugen im Jahr 2015 insgesamt 25,2 Milliarden Euro und damit 45 Prozent der Gesamtkosten. Bei der Berechnung dieser Mindereinnahmen wird von einem modifizierten durchschnittlichen Einkommen ausgegangen, das die Arbeitslosen bei einer Beschäftigung erzielen könnten.

Die Gebietskörperschaften mussten im Jahr 2015 Steuerausfälle in Höhe von insgesamt 9,3 Milliarden Euro hinnehmen, was knapp 17 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Dabei haben sie aufgrund der Ausfälle bei den Arbeitseinkommen 7,8 Milliarden Euro weniger an Lohn- und Einkommensteuern eingenommen. Das Aufkommen der indirekten Steuern wie etwa der Umsatzsteuer war um 1,5 Milliarden Euro geringer, denn die Privathaushalte schränken in der Regel ihre Konsumausgaben ein, wenn ihr Budget durch Arbeitslosigkeit geschmälert wird.

Die Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekassen sowie Bundesagentur für Arbeit) mussten im Jahr 2015 durch die Arbeitslosigkeit verursachte Mindereinnahmen in Höhe von knapp 15,9 Milliarden Euro (etwa 28 Prozent der Gesamtkosten) in Kauf nehmen, da die abgeführten Beiträge für arbeitslose Leistungsempfänger geringer sind als jene, die aus einem Arbeitseinkommen entrichtet würden. Die Arbeitslosenversicherung muss sogar komplett auf Einnahmen verzichten, da vom Arbeitslosengeld I und II keine Beiträge abgeführt werden. Die höchsten Beitragsausfälle verzeichnete mit 8,7 Milliarden Euro die Rentenversicherung. Den Krankenkassen sind durch die Arbeitslosigkeit Einnahmen in Höhe von 4,6 Milliarden Euro entgangen, bei der Arbeitslosenversicherung waren es 1,8 Milliarden Euro und bei der Pflegeversicherung 0,7 Milliarden Euro.

4. Arbeitsmarktpolitik

In Deutschland werden erhebliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Diese zielt darauf ab, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zumindest die Dauer solcher Zeiten zu verkürzen. Sie besteht insbesondere aus Beratung und Unterstützung der Vermittlung, Förderung der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sowie beschäftigungsbegleitenden und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Die Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aus systematischen Gründen nicht zu den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit gezählt. Zum Teil refinanzieren sich diese Ausgaben durch Einsparungen bei den Kosten der Arbeitslosigkeit. Die Summe der aktiven Maßnahmen bzw. Leistungen der BA wird im Folgenden als Arbeitsmarktpolitik verstanden.

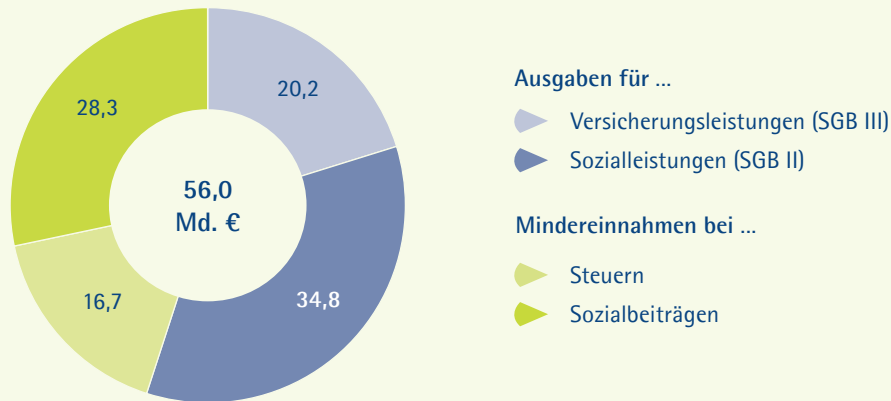
Die Leistungen der Arbeitsmarktpolitik entwickeln sich überwiegend antizyklisch und stabilisieren so die konjunkturelle Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Dementsprechend erreichten die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik innerhalb der letzten zehn Jahre ihren Höhepunkt mit knapp 22 Milliarden Euro im Rezessionsjahr 2009 und haben sich bis zum Jahr 2015 auf 10 Milliarden Euro mehr als halbiert. Insbesondere die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes hat sich von 5,2 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2015 deutlich verringert.

5. Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2015

Verteilung nach Kostenart, Anteile in %



Quelle: Berechnungen des IAB

Tabelle 1

Gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit 2005 bis 2015 – nach Kostenarten

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Registrierte Arbeitslose ¹⁾	<i>Tsd.</i>	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795
Kosten pro Arbeitslosen	<i>Tsd. €/Jahr</i>	18,0	18,3	17,8	17,1	17,5	18,5	18,9	18,7	19,0	19,6	20,0
Transferleistung je Arbeitslosen ¹⁾	<i>Tsd. €/Jahr</i>	6,5	6,7	6,8	6,7	7,2	7,5	7,6	7,6	7,9	8,1	8,1
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	<i>Mrd. €</i>	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0	56,7	56,0
<i>davon:</i>												
Versicherungsleistung ²⁾	<i>Mrd. €</i>	22,2	17,6	12,3	9,0	13,8	14,0	12,1	11,4	13,0	12,8	11,3
Sozialleistung ³⁾	<i>Mrd. €</i>	24,6	25,7	22,7	20,5	20,6	20,2	19,1	18,6	19,1	19,3	19,5
Mindereinnahmen Steuern	<i>Mrd. €</i>	16,2	15,0	12,1	9,8	10,0	10,3	9,5	9,0	8,7	9,1	9,3
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	<i>Mrd. €</i>	24,7	23,8	20,1	16,5	15,4	15,7	15,6	15,1	15,2	15,5	15,9
Außerdem: Aussteuerungsbetrag / Eingliederungsbeitrag												
Mehrausgaben BA / Mehreinnahmen Bund	<i>Mrd. €</i>	3,7	2,5	1,4	3,3	3,9	4,4	4,0	3,2	-0,2	0,0	0,0
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	<i>%</i>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Versicherungsleistung ³⁾	<i>%</i>	25,3	21,4	18,2	16,2	23,0	23,2	21,6	21,1	23,2	22,5	20,2
Sozialleistung	<i>%</i>	28,0	31,3	33,8	36,8	34,5	33,5	33,9	34,4	34,2	34,1	34,8
Mindereinnahmen Steuern	<i>%</i>	18,5	18,3	18,0	17,5	16,7	17,1	16,8	16,6	15,6	16,1	16,7
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	<i>%</i>	28,2	29,0	30,0	29,5	25,8	26,1	27,7	27,9	27,1	27,4	28,3

1) Ab 2005: Alg I, Alg II, Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger, Zuschlag nach § 24 SGB II, Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld. Vor 2005: Alg I, Alhi, Sozialhilfe, Wohngeld.

2) Alg I-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; ohne Leistungsempfänger nach § 428, 125, 126 SGB III und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

3) Alg II-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger; Zuschlag nach § 24 SGB II; Wohngeld; Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialgeld; vor 2005 Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld; ohne Leistungsempfänger nach § 65 (4) und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

Quelle: Berechnungen des IAB.

Abbildung 2
Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2015
gegenüber 2005 nach Kostenarten
 Index 2005=100

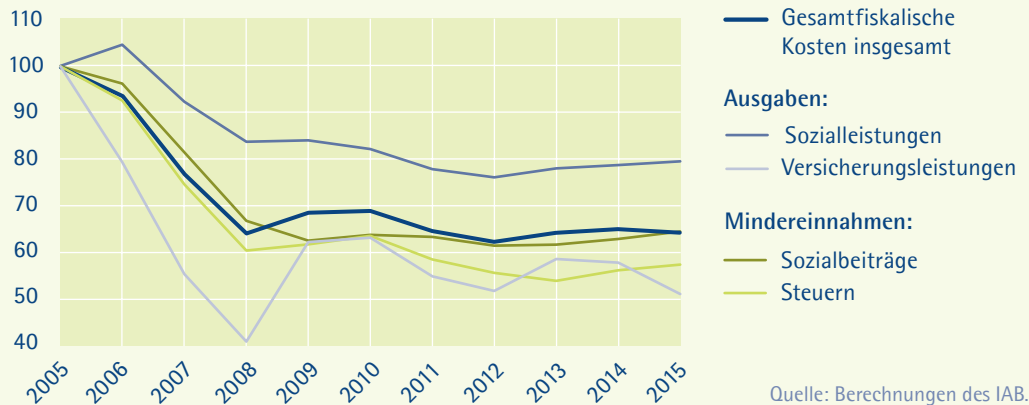


Abbildung 3
Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2015
 Anteile in %

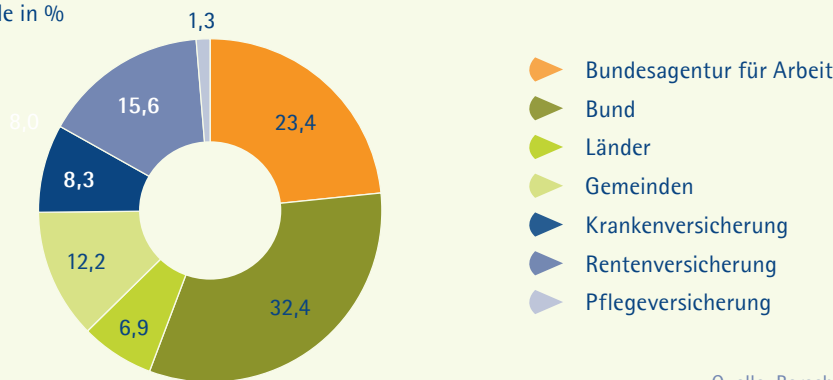


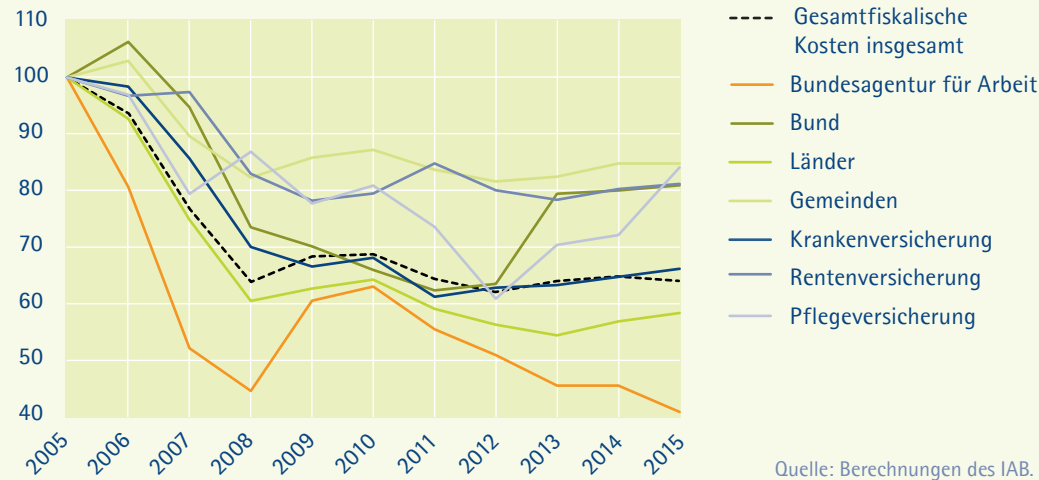
Tabelle 2
Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2015

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	<i>in Milliarden €</i>										
Bundesagentur für Arbeit	32,1	25,9	16,7	14,3	19,4	20,2	17,8	16,3	14,6	14,6	13,1
Bund	22,4	23,8	21,2	16,4	15,7	14,7	13,9	14,2	17,8	17,9	18,1
Länder	6,7	6,2	5,0	4,0	4,2	4,3	3,9	3,8	3,6	3,8	3,9
Gemeinden	8,0	8,3	7,2	6,6	6,9	7,0	6,7	6,5	6,6	6,8	6,8
Krankenversicherung	7,0	6,8	6,0	4,9	4,6	4,7	4,3	4,4	4,4	4,5	4,6
Rentenversicherung	10,7	10,4	10,5	8,9	8,4	8,5	9,1	8,6	8,4	8,6	8,7
Pflegeversicherung	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7
	<i>in %</i>										
Bundesagentur für Arbeit	36,6	31,5	24,9	25,6	32,5	33,6	31,6	30,1	26,1	25,7	23,4
Bund	25,5	29,0	31,6	29,4	26,2	24,5	24,7	26,2	31,7	31,5	32,4
Länder	7,6	7,5	7,4	7,2	7,0	7,1	7,0	6,9	6,5	6,7	6,9
Gemeinden	9,2	10,1	10,7	11,8	11,5	11,6	11,9	12,1	11,8	11,9	12,2
Krankenversicherung	7,9	8,3	8,9	8,7	7,7	7,9	7,6	8,0	7,9	8,0	8,3
Rentenversicherung	12,2	12,6	15,6	15,9	14,0	14,2	16,1	15,8	15,0	15,2	15,6
Pflegeversicherung	0,9	1,0	1,0	1,3	1,1	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1	1,3

Quelle: Berechnungen des IAB.

Abbildung 4
Veränderung der gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit nach öffentlichen Budgets bis 2015 gegenüber 2005

Index 2005=100



Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik 2005 bis 2015

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Registrierte Arbeitslose	Tsd.	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795
Gesamtfiskalische Kosten (ohne § 428 usw.)	Mrd. €	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0	56,7	56,0
nachrichtlich: Ausgaben § 428 SGB III bzw. § 65 (4) SGB II	Mrd. €	3,0	3,3	3,1	3,5	2,6	1,8	1,2	0,7	0,4	0,2	0,0
Arbeitsmarktpolitik												
Ermessensleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ²⁾)	Mrd. €	3,6	2,5	2,5	2,9	3,6	2,9	2,3	1,8	2,1	2,3	2,3
Überwiegend Pflichtleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ³⁾)	Mrd. €	10,0	8,6	7,9	7,9	13,2	12,1	8,9	7,2	6,5	5,9	5,6
darunter: Kurzarbeit insgesamt	Mrd. €	0,6	0,3	0,4	0,4	5,2	4,0	1,3	0,6	0,7	0,6	0,6
Kurzarbeit konjunkturell	Mrd. €	0,4	0,2	0,1	0,1	4,6	3,1	0,7	0,2	0,2	0,2	0,1
Eingliederungsleistungen nach SGB II (Bundeshaushalt Kapitel 1112)	Mrd. €	3,6	4,6	5	5,5	5,1	6,0	4,4	3,6	2,1	2,1	2,2
Ausgaben insgesamt	Mrd. €	17,2	15,7	15,4	16,3	21,9	21,0	15,6	12,6	10,7	10,3	10,1
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik je Arbeitslosen	€ / Jahr	3.538	3.499	4.078	4.988	6.398	6.471	5.242	4.349	3.627	3.554	3.614
Durchschnitt der Jahre 2005–2014	€ / Jahr	4.936										
Anteil der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik an den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit	%	19,6	19,1	22,9	29,2	36,6	34,9	27,7	23,2	19,1	18,2	18,0
Durchschnitt der Jahre 2005–2014	%	26,9										

Quelle: Berechnungen des IAB.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Verantwortlich für den Inhalt

- Prof. Dr. Enzo Weber
- Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
- Heidemarie Engelhard

Veröffentlicht am

12.4.2017

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Kosten_ALO_2015.pdf (PDF)